



Zahl: 004-3/2022-03

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Sitzungsniederschrift v. 30. November 2022 – Auszug

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach am 30. November 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Dellach.

Die Gemeinderatssitzung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung vom Bürgermeister ausgeschrieben.

Anwesend: Bgm Johannes LENZHOFER als Vorsitzender, Vbgm Josef ZANKL, Vbgm Bernd PICHLER, GV Helmut GRATZER

Mitgl. des Gemeinderates:

Thomas BUCHACHER, Herbert KATSCHNIG, Anton LETTER, Erwin OBERSTEINER, Max ZOJER, Markus THEMEßL, Stefan HOHENWARTER, Manuel KANZIAN, Lucas WARMUTH

Für entschuldigt ferngebliebenen GR Manuel KANZIAN (berufliche Gründe), erscheint GREM Patrick MOSCHITZ.

Für entschuldigt ferngebliebenen GR Martin KÖFMÜLLER (berufliche Gründe), erscheint GREM Christoph FANKHAUSER.

Bedienstete: AL-Stv. Sandra Buchacher (Schriftführerin)

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT Beratung und Beschlussfassung zu nachstehenden Angelegenheiten:

PKT 2.1. der TO

Grundtausch Rauter Gewerbegebiet

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeinde Dellach tritt dem Teilungsplan GZ 5295 der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, Lienz 40 m² der Parzellen Nr. 1849 und 1860/1, beide KG Dellach, bei. Die Grundablöse beträgt EUR 437,--.“

Abstimmung einstimmig

Pkt 2.2. der TO

Grundstücksteilung Brunner St. Daniel – Übertrag öffentliches Gut

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Teilungsplan GZ 5323 der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, Lienz, vom 25. August 2022 für einen Teil des Weges Bohnenauenweg mit Abzweigung (Nr. 203020011) in St. Daniel, wird zum Beschluss erhoben. Die Finanzierung der Abgeltungen in Höhe von EUR 990,-- und der Vermessungskosten erfolgt über den Haushalt 2023.“

„Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beschließt die Widmung zum Gemeingebrauch der Trennstücke 1, 2 und 3 der Grundstücke 2325/1 und 2327 KG 75101 Dellach, laut Teilungsplan GZ 5323 der Vermessungskanzlei DI Harald Assam – DI Reinhold Görzer, Lienz, vom 25. August 2022.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.3. der TO

Finanzierung WLW-Projekt Riebenstefflerbach

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeinde Dellach übernimmt die Kosten von EUR 69.750,-- für das WLW Projekt Riebenstefflerbach (2022-2024). Die Abwicklung erfolgt über den Schutzwasserverband Karnische Region.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.4. der TO

Erweiterung Finanzierungsplan Oberflächenwasser und Ortsbeleuchtung

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Sanierungsmaßnahmen nach Kanal“ (Oberflächenwässer und Ortsbeleuchtung) wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.5. der TO

Jahresabschluss IBG

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 der Infrastruktur- und Betriebsgesellschaft GmbH der Gemeinde Dellach wird festgestellt.

Das Jahresergebnis von +- EUR 0,-- wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister wird beauftragt mittels Umlaufbeschluss diese Punkte zu beschließen.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.6. der TO

Pachtvertrag Hütte ehemaliger Naturkindergarten

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeinde Dellach beschließt beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Schaller Jochen, 9635 Dellach 196, über die leerstehende Hütte des ehemaligen Naturkindergartens beim Sportplatz. Der vereinbarte Pachtzins beträgt 150,00 €/Jahr.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.7. der TO

Pachtvertrag Parkfläche FF-Haus Nöbling

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeinde Dellach beschließt einen Pachtvertrag mit Herrn Wassertheurer Christoph, 9635 Nöbling 9, über den Vorplatz des FF-Haus-Nöbling. Der vereinbarte Pachtzins beträgt 1,00 €/Jahr.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.8. der TO

Prüfungsbericht Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 3

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.9. der TO

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 wird zum Beschluss erhoben.“

Abstimmung einstimmig

Pkt. 2.10. der TO

Beschluss IKZ-Mittel 2022

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Die Gemeinde Dellach beteiligt sich an der Finanzierung der Neuerrichtung der bestehenden Lagerhütte des Dellacher Sportvereins in der Höhe von 20.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die restlichen IKZ-Mittel für 2022.“

Abstimmung einstimmig